

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.385.866

Wien, am 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 31. März 2026 unter der Nr. **5548/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schusswaffengebrauch und nachfolgende Betreuungsmaßnahmen für Bedienstete in den Jahren 2010-2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Zu wie vielen Fällen von dienstlichem Schusswaffengebrauch kam es in den Jahren 2010 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisationselement/ Dienststelle/Bundesland)*
 - a. *Wie viele Polizeibedienstete wurden in den angeführten Fällen verletzt?*
 - b. *Wie viele Polizeibedienstete kamen in den angeführten Fällen zu Tode?*
 - c. *Wie viele Täter kamen in den angeführten Fällen zu Tode?*
 - d. *Wie viele Täter wurden in den angeführten Fällen verletzt?*
 - e. *Wie viele sonstige Personen kamen in den angeführten Fällen zu Tode?*
 - f. *Wie viele sonstige Personen wurden in den angeführten Fällen verletzt?*

Jahr	Schusswaffen- gebräuche	Davon Schusswaffen- gebräuche gegen Verdächtige	Verletzte Personen durch Schusswaffen- gebrauch der Exekutive	Getötete Personen durch Schusswaffen- gebrauch der Exekutive
2010	74	6	3	1
2011	82	4	1	1
2012	59	4	2	0
2013	83	9	2	1
2014	59	5	2	1
2015	63	3	2	0
2016	73	9	3	2
2017	81	4	2	1
2018	56	3	1	1
2019	63	8	4	1
2020	65	12	3	2
2021	55	8	2	2
2022	37	5	4	0
2023	54	5	2	1
2024	62	12	2	4
2025	54	6	3	1
Gesamt	1.020	103	38	19

Eine genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Dienststellen und Personengruppen kann nicht erfolgen, da diese in der Waffengebrauchsstatistik nicht separat ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 2 und 16:

- *Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Zusammenhang mit Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte im genannten Zeitraum eingeleitet und mit welchem Ergebnis?*
- *Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden durch Polizeibeamte im genannten Zeitraum eingeleitet und mit welchem Ergebnis?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3 und 17:

- *Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte im genannten Zeitraum eingeleitet und mit welchem Ergebnis?*

- *Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden durch Polizeibeamte im genannten Zeitraum eingeleitet und mit welchem Ergebnis?*

Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM) hat – seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 22. Jänner 2024 – in insgesamt 21 Fällen (2024: 7 Fälle, 2025: 12 Fälle, 2026: 2 Fälle) Ermittlungen wegen lebensgefährdendem Waffengebrauch durch Anwendung von Schusswaffen in Bearbeitung genommen. In 16 Fällen wurde das Verfahren gemäß § 190 Strafprozessordnung 1975 (StPO) eingestellt, in einem Fall wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 197a StPO abgesehen und in vier Fällen ist das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die EBM gemäß § 4 Abs 4 Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) ausschließlich für kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei lebensgefährdendem Waffengebrauch (§ 7 Waffengebrauchsgesetz 1969) zuständig ist, weshalb keine statistischen Daten betreffend Ermittlungs- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im genannten Zeitraum vorliegen.

Entsprechende Statistiken wurden vor Aufnahme der Tätigkeit der EBM nicht geführt.

Zu den Fragen 4 und 18:

- *Welche internen Richtlinien und Verfahren gelten für den Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte in Österreich?*
- *Welche internen Richtlinien und Verfahren gelten für den Gebrauch sonstiger Einsatzmittel, bzw. Wirkmittel durch Polizeibeamte in Österreich?*

Für den Schusswaffengebrauch sowie dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gelten Erlässe, Dienstanweisungen und Einsatzrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres, welche auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Waffengebrauchsgesetz 1969, basieren. Diese konkretisieren Voraussetzungen, Verhältnismäßigkeit, taktisches Vorgehen sowie Ausbildungs- und Dokumentationspflichten beim Gebrauch von Dienstwaffen.

Zu den Fragen 5, 6, 19 und 20:

- *Welche Art von Rechtsschutz wird Polizeibeamten gewährt, die in Ausübung ihres Dienstes von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben?*
- *In wie vielen Fällen wurde betroffenen Beamten im genannten Zeitraum seitens Ihres Ressorts Rechtsschutz gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
- *Welche Art von Rechtsschutz wird Polizeibeamten gewährt, die in Ausübung ihres Dienstes von sonstigen Einsatzmitteln bzw. Wirkmitteln Gebrauch gemacht haben?*
- *In wie vielen Fällen wurde betroffenen Beamten im genannten Zeitraum seitens Ihres Ressorts Rechtsschutz gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 7, 12, 21 und 26:

- *Welche psychologischen Betreuungs- und Therapiemaßnahmen stehen Polizeibeamten nach einem Schusswaffengebrauch zur Verfügung?*
 - a. *Wie oft wurden diese Betreuungs- und Therapiemaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
 - b. *Von wie vielen Bediensteten wurden diese Betreuungs- und Therapiemaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
- *Gibt es Kooperationen mit externen Organisationen oder Experten, um die Unterstützung für betroffene Beamte zu verbessern?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Experten?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen, die die genannten Partner Ihres Ressorts erhielten?*
- *Welche psychologischen Betreuungs- und Therapiemaßnahmen stehen Polizeibeamten nach dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden zur Verfügung?*
 - a. *Wie oft wurden diese Betreuungs- und Therapiemaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
 - b. *Von wie vielen Bediensteten wurden diese Betreuungs- und Therapiemaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*

- *Gibt es Kooperationen mit externen Organisationen oder Experten, um die Unterstützung für betroffene Beamte zu verbessern?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Experten?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen, die die genannten Partner Ihres Ressorts erhielten?*

Seitens des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres werden Exekutivbediensteten nach einem Schusswaffengebrauch (kurz: SWG) sowie allgemein nach belastenden Ereignissen im Dienst verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis und vertraulich angeboten. Die Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf Erstinterventionen. Therapiemöglichkeiten stehen intern nur eingeschränkt zur Verfügung, weswegen im Bedarfsfall bei der Suche nach niedergelassenen externen psychosozialen Fachkräften unterstützt wird. Seit 2024 besteht zudem eine verstärkte Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), so dass im Bedarfsfall und nach Anerkennung als Dienstunfall den betroffenen Bediensteten Therapiestunden gewährt und die Kosten vom Sozialversicherungsträger übernommen werden. Angebotene Betreuungsmaßnahmen:

- Beratung durch psychosoziale Fachkräfte des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres
- Peer Support inklusive Landespolizeipsychologinnen und Landespolizeipsychologen
- Mitarbeiterbetreuung im Bundesministerium für Inneres (Eine eigene Einrichtung besteht zusätzlich bei der Landespolizeidirektion Wien)
- Supervision: vorwiegend durch externe Fachkräfte

Bei der nachstehend dargestellten Tabelle wurden die Betreuungsfälle im Kontext Schusswaffengebrauch (nicht unterschieden nach lebensgefährdenden/mindergefährlichen Waffengebräuchen) der Jahre 2016 bis 2025 sowie die Gesamtanzahl der betreuten Personen in Zusammenhang mit diesen Fällen dargestellt. Zum Teil erfolgten auch Betreuungen zu Schusswaffengebräuchen aus vorangegangenen Jahren. In Betreuungsfällen im Kontext Schusswaffengebrauch wird nicht „nur“ den Schützen ein Betreuungsangebot unterbreitet. Auch unmittelbar an der Amtshandlung beteiligte Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte wird ein Betreuungsangebot gestellt beziehungsweise werden mit diesen Bediensteten Gespräche geführt. Die Anzahl der betreuten Personen bezieht sich auf jene, die unmittelbar am Schusswaffengebrauch beteiligt waren.

Anzuführen ist, dass nicht jeder Schusswaffengebrauch eine Betreuung nach sich zieht (wie etwa der mindergefährliche). Ein Betreuungsangebot stellt jedoch an sich bereits eine Intervention unter gesundheitsförderlichen Aspekten dar.

Eine Aufschlüsselung nach Dienststellen kann nicht erfolgen, da Dienststellen in der statistischen Ausarbeitung nicht erfasst werden. Eine rückwirkende Erfassung ist nur bis 2016 möglich. Von einer rückwirkenden Erfassung in Bezug auf Gebrauch sonstiger Einsatz- bzw. Wirkmittel muss in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Jahr	Anzahl Betreuungsfälle im Kontext SWG	Bundesländer	Anzahl betreute Personen Gesamt (SWG-Fälle)
2025	8	5 W, 2 NÖ, 1 ST	47
2024	9	4 W, 1 S, 1 NÖ, 1 T, 1 K, 1 ST	79
2023	10	1 W, 3 S, 5 T, 1 V	46
2022	8	1 W, 2 S, 2 K, 1 OÖ, 1 T, 1 NÖ	44
2021	7	5 W, 1 ST, 1 V	30
2020	12	5 W, 3 ST, 1 K, 1 OÖ, 1 S, 1 T	40
2019	10	3 W, 2 NÖ, 1 ST, 2 T, 1 OÖ, 1 S	25
2018	8	2 W, 2 S, 2 ST, 1 NÖ, 1 T	18
2017	12	2 ST, 3 OÖ, 2 V, 3 W, 1 T, 1 B	16
2016	7	1 T, 4 W, 1 NÖ, 1 S	18

Zu den Fragen 8 und 22:

- *Gibt es spezielle Schulungen oder Fortbildungen für Polizeibeamte im Umgang mit den psychischen Folgen eines Schusswaffengebrauchs?*
 - a. *Wie oft wurden diese Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
 - b. *Von wie vielen Bediensteten wurden diese Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren,
Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*

- *Gibt es spezielle Schulungen oder Fortbildungen für Polizeibeamte im Umgang mit den psychischen Folgen des Gebrauchs sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden?*
 - a. *Wie oft wurden diese Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*
 - b. *Von wie vielen Bediensteten wurden diese Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2025 in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*

Grundsätzlich finden sich Inhalte zur Thematik der psychologischen Betreuungs- und Interventionsangebote für die Bedienstete in der Polizeigrundausbildung sowie im Grundausbildungslehrgang für dienstführende Beamtinnen und Beamte.

In der Polizeigrundausbildung erfolgt im Ausbildungsmodul „Angewandte Psychologie“, Themenbereich „Peer-Support“, die Beschäftigung mit Auswirkungen von stark belastenden und traumatischen Ereignissen und es werden Informationen über das Angebot einer professionellen Aufarbeitung belastender dienstlicher Einsätze erteilt. Der Peer-Support ist ein Unterstützungsangebot und dient dazu, das Wohlbefinden und die Professionalität im Dienst zu fördern und bietet Hilfe nach traumatischen Erlebnissen.

Im Grundausbildungslehrgang für dienstführende Beamtinnen und Beamte findet in mehreren Ausbildungsmodulen eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den behördeninternen Supportstrukturen statt:

- Im Ausbildungsmodul „Leadership“, Themenbereich „Vorsorge und Strategien der Arbeitsgestaltung (Fürsorgepflicht)“, geht es unter anderem darum, fachpsychologische Betreuungsmaßnahmen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres zu vermitteln.
- Im Ausbildungsmodul „Modulares Führungskompetenztraining (MFKT)“, Themenbereich „Zwangsmittelanwendung“, geht es darum, Verantwortungsbewusstsein für die Mitarbeitenden zu entwickeln und aktiv psychologische Betreuung in belastenden Situationen zu gewährleisten.

- Im Ausbildungsmodul „Berufspraxis“, Themenbereich „Exekutive und Ermittlungsdienst“, geht es darum, den Bedarf an psychologischer Betreuung von Mitarbeitenden professionell einzuschätzen, notwendige Sofortmaßnahmen zu treffen und adäquate Hilfsapparate (Beispiel: Peer Support) zu verständigen.

Da diese Vorträge standardmäßig stattfinden und im Lehrplan vorgesehen sind, gibt es für den angefragte Zeitraum keine gesonderten Aufzeichnungen über die Inanspruchnahme und über Teilnehmendenzahlen.

Zu den Fragen 9, 13, 14, 23, 27 und 28:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Wirksamkeit der bereitgestellten Rechtsschutz- und Therapiemaßnahmen für betroffene Polizeibeamte?*
 - a. *Sind weitere Maßnahmen geplant, um die Unterstützung für Polizeibeamte nach einem Schusswaffengebrauch zu verbessern?*
 - i. *Wenn ja: In welcher Form?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wie wird die Qualität der psychologischen Betreuung und des Rechtsschutzes für betroffene Beamte evaluiert und sichergestellt?*
- *Gibt es internationale Vergleichsstudien oder Best Practices, die das Ressort heranzieht, um die Unterstützung für betroffene Beamte zu verbessern?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die Wirksamkeit der bereitgestellten Rechtsschutz- und Therapiemaßnahmen für betroffene Polizeibeamte?*
 - a. *Sind weitere Maßnahmen geplant, um die Unterstützung für Polizeibeamte nach einem Schusswaffengebrauch zu verbessern?*
 - i. *Wenn ja: In welcher Form?*
 - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wie wird die Qualität der psychologischen Betreuung und des Rechtsschutzes für betroffene Beamte evaluiert und sichergestellt?*
- *Gibt es internationale Vergleichsstudien oder Best Practices, die das Ressort heranzieht, um die Unterstützung für betroffene Beamte zu verbessern?*

Von Seiten des Psychologischen Dienstes wird die Wirksamkeit der bereitgestellten psychologischen Betreuungsmaßnahmen als hoch eingestuft.

Die Qualität wird durch die Ausbildung, regelmäßige Weiterbildung und Fachaufsicht durch den Psychologischen Dienst sichergestellt. Darüber hinaus besteht ein fachlicher Austausch mit anderen Blaulichtorganisationen. Weiters finden Evaluierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Waffengebrauchsanalyseverfahren (WGAV) statt.

Die Evaluierung der Qualität und Wirksamkeit von Rechtsschutzmaßnahmen und Therapiemaßnahmen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 10 und 24:

- *Welche finanziellen Mittel wurden im Zeitraum 2010 bis 2025 für Rechtsschutz- und Therapiemaßnahmen für Polizeibeamte nach Schusswaffengebrauch bereitgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, auszählendem Organisationselement/Dienststelle/Bundesland und Empfänger)*
- *Welche finanziellen Mittel wurden im Zeitraum 2010 bis 2025 für Rechtsschutz- und Therapiemaßnahmen für Polizeibeamte nach dem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden bereitgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, auszählendem Organisationselement/Dienststelle/Bundesland und Empfänger)*

Die Aufwendung finanzieller Mittel für Rechtsschutzmaßnahmen und Therapiemaßnahmen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 11 und 25:

- *Werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Polizeibeamte nach einem Schusswaffengebrauch nicht stigmatisiert oder benachteiligt werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wann nein, warum nicht?*
- *Werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Polizeibeamte nach einem Gebrauch sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden nicht stigmatisiert oder benachteiligt werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wann nein, warum nicht?*

Nach einem Schusswaffengebrauch werden unter anderem bereits genannte psychologische Betreuungs- und Nachsorgemaßnahmen sowie dienstliche Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um eine professionelle Aufarbeitung sicherzustellen und einer Stigmatisierung oder ungerechtfertigten Benachteiligung betroffener Polizeibediensteter entgegenzuwirken.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Fälle vom Einsatz sonstiger Einsatzmittel bzw. Wirkmittel mit Personenschaden gab es in den Jahren 2010 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Organisationselement/Dienststelle/Bundesland)*

Im Zeitraum Juni 2010 bis Juni 2025 kam es durch den Einsatz des Einsatzstockes (ES und Distanzstock) zu 20, durch den Einsatz des Teleskopeinsatzstockes (TES) zu elf, durch den Einsatz des persönlichen Pfeffersprays (OC-50) zu 856 und durch den Einsatz des großen Pfeffersprays (RSG-8 beziehungsweise OC-400) zu 20 verletzten Personen.

Im Zeitraum Juni 2010 bis Juni 2025 wurde die Elektroimpulswaffe Taser 390 Mal gegen Personen eingesetzt. Jede Anwendung der Elektroimpulswaffe Taser führt zu den Taser - typischen geringfügigen Hautverletzungen der Taser Pfeilelektroden. Seit Einführung der Elektroimpulswaffe Taser im Jahr 2006 wurden 53 Sturzverletzungen aufgrund des Verkrampfungszustandes erfasst. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 29:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Familien der betroffenen Beamten ebenfalls Unterstützung und Beratung erhalten?*

Die genannten Betreuungsangebote richten sich ausschließlich an Bedienstete des Innenressorts. Wird jedoch in der Betreuung der betroffenen Bediensteten ersichtlich, dass die aus dem Einsatz resultierende Belastung auch innerfamiliäre Auswirkungen hat, werden auf Wunsch der betreuten Exekutivbediensteten und nach Maßgabe der Ressourcen in einzelnen Fällen auch die Angehörigen miteingebunden.

Gerhard Karner

